


Kasse oder Privat ?

(zur Regelung des § 13 SGB V)



 **Rudolf Mies**
Gesundheitsvorsorge

- Beratung
- Planung
- Schulung

Unstrutstraße 12
51371 Leverkusen
Tel.: 0214 - 31 26 177
Fax: 0214 - 31 26 179
Mobil: 0170-54 16 186
info@rm-gesundheit.de

ungefährer monatlicher Aufwand in	Alter in Jahren			
	30	40	50	60
Mann	27 - 95	35 - 127	48 - 160	59 - 167
Frau	49 - 130	59 - 148	73 - 178	86 - 196
Kind (bis 16 Jahre)	13 - 46			

* die großen Preisunterschiede sagen nur sehr wenig über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Tarife und Anbieter aus

Kasse oder Privat?

Zahlung einer Praxisgebühr als Eintrittsgeld für Ihre Arztbehandlung, knapper werdende Budgets, Rationierung von Gesundheitsleistungen, steigende Beiträge, hohe Zuzahlungen bei Arzneimitteln - das ist Realität in unserem Gesundheitswesen. Die Angst, als gesetzlich versicherter Patient nur noch eine Behandlung „zweiter Klasse“ zu bekommen, führt den privaten Krankenversicherungen viele Neukunden zu, denn hier ist die Situation anders: Privatpatienten können optimal behandelt werden und nicht „ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und das Maß des Notwendigen nicht überschreitend“ (§12 Sozialgesetzbuch V). Es gibt keine Budgets und keine Leistungsausgrenzungen. Der Weg in eine private Krankenversicherung ist aber nur wenigen Bürgern möglich und damit für die große Masse der Bevölkerung gar keine Alternative.

Die Lösung

Mit der ab dem 01.01.2004 geltenden Gesundheitsreform bietet der Gesetzgeber auch den Pflichtversicherten die Möglichkeit, den Status eines Privatpatienten zu wählen, ohne die gesetzliche Krankenkasse zu verlassen. Eine Neuregelung des §13 SGB V macht dies möglich. Statt wie bisher über die Chipkarte (Sachleistungsverfahren) lässt sich der Patient privat behandeln (Kostenerstattungsverfahren). Auch in den anstehenden Reformen hat diese Regelung Bestand.

In der Arztpraxis werden Sie als Privatpatient geführt. Sie genießen von der Terminvereinbarung bis zum Verlassen der Praxis alle Vorzüge eines Privatpatienten, bleiben aber dennoch mit Ihrer Familie gesetzlich krankenversichert. Sie und Ihr Arzt entscheiden, welche Therapie für Sie die richtige ist, welches Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel Ihnen verordnet wird, ohne dass die Krankenkassen die vom Gesetzgeber auferlegten wirtschaftlichen Zwangsvorschriften einfordern. Diskussionen über mögliche oder nicht mögliche Verordnungen und Therapien erübrigen sich. Die Zahlung der Praxisgebühr als Eintrittsgeld für Ihre Behandlung entfällt.

Das Verfahren

Sprechen Sie mit Ihrer Kasse und teilen Sie ihr mit, dass Sie zukünftig von der **Kostenerstattung nach § 13 SGB V** Gebrauch machen wollen. Sie legen sich zunächst für ein Jahr fest und entscheiden danach erneut, ob Sie bei diesem Verfahren bleiben möchten. Wie ein Privatpatient bekommen Sie eine Privatrechnung und Privatrezepte, und reichen diese zur Kostenerstattung bei Ihrer Kasse ein. Sie bekommen die Kosten erstattet, die im Rahmen einer normalen Kassenbehandlung (Chipkarte und das zugehörige Abrechnungsverfahren) für Sie bezahlt worden wären. Für den höheren Verwaltungsaufwand zieht man Ihnen eine Kostenpauschale ab.

Den so errechneten Betrag überweist die Krankenkasse auf Ihr Konto. Ihre Rechnungen erhalten Sie mit einem Vermerk über die Höhe des erstatteten Betrags von Ihrer Kasse zurück. Vorschriften über die verbleibenden Restkosten hat der Gesetzgeber nicht getroffen.

Das Verfahren ist Ihnen aus dem Krankenhausbereich schon bekannt. Wer hier eine privatärztliche Chefarzt-Behandlung und eine Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer wünscht, schließt eine Zusatzversicherung ab. Einige Versicherungsunternehmen bieten solche Zusatzversicherungen auch für die ambulante Behandlung an. Mit Abschluss einer solchen Zusatzversicherung kann man auch im ambulanten Bereich eine **Privatbehandlung ohne Kostenrisiko** beanspruchen.

Damit Sie eine Vorstellung davon haben, welche monatlichen Kosten dafür einzuplanen sind, orientieren Sie sich bitte an der umseitigen Tabelle.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um detaillierte Informationen zu diesem Thema zu bekommen.